

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1901**

84 (27.11.1901)

# Verordnungs-Blatt

der  
**Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

Karlsruhe, den 27. November 1901.

## Inhalt.

### Allgemeine Verfügungen:

- Nr. 156648. C. Behandlung der gefundenen und der unbestellbaren Sachen.  
 Nr. 156893. C. Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus Glasgow.

### Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 156090. A. Nebenbezüge des Fahrpersonals.  
 Nr. 157045. C. Dienst- und Personalverhältnisse bei Großh. Stationsamte Radolfzell.  
 Nr. 156078. B. Winterfahrplan 1901/02.  
 Nr. 157376. B. Militär-Eisenbahn-Ordnung.  
 Nr. 156923. C. Kundmachung 23.  
 Nr. 157009. C. Gleichlautende Stationsnamen.  
 Nr. 154423. C. Wagen der Kleinbahn Friedeberg-Alt-Libbehne.

- Nr. 154424. C. Wagen der Nebenbahn Greußen-Ebeleben-Neufa.  
 Nr. 155407. C. Verwendung von Bremswagen.  
 Nr. 157256. C. Wagen der Italienischen Nebenbahn Mandelst-Subiaco.  
 Nr. 157348. C. Verwendung von Bremswagen.  
 Nr. 154646. E. Aufbewahrung zc. der hinterlegten Werthpapiere.  
 Nr. 156846. E. Rechnungsabschluß für 1901.  
 Nr. 155847. B. Verzeichniß der badischen Bahntelegraphenstationen.  
 Aufgefundenes Geld.  
 Personalmeldungen.

## Allgemeine Verfügungen.

Nr. 156648. C.

### Behandlung der gefundenen und der unbestellbaren Sachen betreffend.

Ab 1. Januar 1902 sind die mit der Verfügung vom 24. Dezember 1899 Nr. 152212 C. — B. Bl. 75 — vorgeschriebenen Anzeigen über die an die Eisenbahnhauptkasse stattgehabte Einfindung des Erlöses aus versteigerten Gegenständen sowie über aufgefundene baare Gelder nicht mehr an die Generaldirektion, sondern an das Rechnungsbüreau zu erstatten.

Bei Ziffer 5 Absatz 3 und Ziffer 12 Absatz 1 der genannten Verfügung ist entsprechende Vormerkung zu machen.

Karlsruhe, den 22. November 1901.

**Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

Koth.

## Bekanntmachung.

betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus Glasgow. Vom 8. November 1901.

Auf Grund des § 25 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 306) und der Bekanntmachung, betreffend die

Ein- und Durchfuhrbeschränkungen zur Abwehr von Cholera- und Pestgefahr, vom 4. Juli 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 555) werden hiermit nachstehende Vorschriften vom Tage ihrer Verkündung ab in Vollzug gesetzt:

1. Die Ein- und Durchfuhr von Leibwäsche, alten und getragenen Kleidungsstücken, gebrauchtem Bettzeuge, Hadern und Lumpen jeder Art aus Glasgow ist verboten.
2. Auf Leibwäsche, Bettzeug und Kleidungsstücke, welche Reisende zu ihrem Gebrauche mit sich führen, oder welche als Umzugsgut eingeführt werden, findet das Verbot unter Nr. 1 keine Anwendung. Jedoch kann die Gestattung ihrer Einfuhr von einer vorherigen Desinfektion abhängig gemacht werden.
3. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbot unter Anordnung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zuzulassen.

Berlin, den 8. November 1901.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf von Posadowsky.

Nr. 156893. C.

Vorstehende, im Reichs-Gesetzblatt erschienene Bekanntmachung wird hiermit bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 22. November 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Koth.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Personalsache.

Nr. 156090. A. Mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. wird die Kommandozulage der Lokomotivführer — § 6 der Vorschriften über die Berechnung der Nebenbezüge des Fahrpersonals — von 3 M. 50 P. auf 4 M. erhöht.

Die genannten Vorschriften sind hiernach zu berichtigen.

#### Organisation.

Nr. 157045. C. Vom 1. Januar 1902 ab wird in Radolfzell eine mit einem Güterexpeditor besetzte Güterabfertigungsstelle mit eigener Kassen- und Belastungsbuchführung und direkter Ablieferung ihrer Ueberschüsse an die Eisenbahnhauptkasse errichtet.

Im Uebrigen gilt die Güterexpedition Radolfzell als eine Geschäftsabtheilung des Stationsamtes I Radolfzell.

In der Verordnung vom 27. März 1893 Nr. 28282 R. (B. Bl. Nr. 16) ist hievon unter A II Vormerkung zu machen.

#### Fahrplan.

Nr. 156078. B. Im Fahrplane des Lokalzugs II a der Strecke Heitersheim-Freiburg tritt mit sofortiger Wirkung folgende Aenderung ein:

|             |        |
|-------------|--------|
| Schallstadt | an 517 |
| "           | ab 519 |
| Ebringen    | ab 522 |
| Leutersberg | ab 525 |

Das Dienstfahrplanbuch (Bl. 33) und die graphischen Fahrpläne (Bl. I und XIV) sind hiernach handschriftlich zu berichtigen. Von der Herausgabe eines Deckblatts zum Aushangfahrplan wird abgesehen.

Ferner ist im Blatt III des graphischen Fahrplans (Strecke Karlsruhe-Mühlacker) bei Zug 914 das Zeichen 3 und im Blatt 15 des Dienstfahrplanbuchs die bei diesem Zuge befindliche Bemerkung „Sonntags und am 25. und 26. Dezember, 1. Januar, 28. und 31. März als L.B.“ zu streichen.

#### Militär-Eisenbahn-Ordnung.

Nr. 157376. B. Zur Militär-Eisenbahn-Ordnung, I. Theil (Ausgabe mit militärischen Ausführungsbestimmungen) sind Deckblätter Nr. 20 bis 29 erschienen, die den betreffenden Dienststellen l. S. zugehen.

Für richtigen Vollzug der Aenderungen und Einklebung der Deckblätter ist Sorge zu tragen.

#### Güterverkehr.

Nr. 156923. C. Am 1. Januar 1902 wird in Bruchsal eine besondere, der Güterverwaltung Bruchsal unterstehende Eilgutabfertigungsstelle eröffnet werden.

Im Versandverkehr nach Bruchsal sind von diesem Zeitpunkte an die Eilgutsendungen mit besonderer Nummernfolge zu kartieren und in die Rechnungen aufzunehmen.

Die Güterverwaltung Bruchsal führt über den Eilgutverkehr getrennte Rechnungen.

Nr. 157009. C. In letzter Zeit wurden im Güterverkehr zahlreiche Verschleppungen durch Verwechslung namentlich folgender gleichlautender Stationen wahrgenommen:

- Ansbach i. Bayern und Anspach i. Taunus.
- Dalheim (R. E.-D. Köln) und Dalheim i. Rheffen.
- Hamm (R. E.-D. Essen) und Hamm i. Rheffen.
- Heppenheim (Main-Neckar-Bahn) und Heppenheim a. d. Wiehe.
- Höchst a. M. (R. E.-D. Frankfurt) und Höchst-Neustadt (R. E.-D. Mainz).

Landau i. Pfalz und Landau a. Saar.  
Ludwigshafen a. See und Ludwigshafen a. Rhein.  
Oldenburg (Großherzogthum) der Oldenburger Staatsbahn und Oldenburg i. Holstein der R. E.-D. Altona.  
Pfaffenhofen (Reichsbahn) und Pfaffenhofen a. Flm.  
Wachenheim i. d. Pfalz und Wachenheim-Wölsheim (R. E.-D. Mainz).

Weingarten i. Baden und Weingarten i. Württbg.

Zur Vermeidung solcher Unregelmäßigkeiten wird den Dienststellen (Abfertigungspersonal) erhöhte Aufmerksamkeit bei Annahme und Abfertigung dergartiger Sendungen empfohlen.

#### Wagenfahren.

Nr. 154423. C. Die im Bau begriffene normalspurige Kleinbahn Friedeberg-Alt-Libbehne, deren Verwaltung und Betrieb von der Stargard-Güstliner Eisenbahn-Gesellschaft übernommen werden wird, hat ihre neuerbauten Wagen bereits dem Verkehr übergeben.

Die mit dem Eigenthumsmerkmal Friedeberg-Alt-Libbehne versehenen Wagen sind wie die Wagen der Stargard-Güstliner Eisenbahn-Gesellschaft zu behandeln.

Nr. 154424. C. Die normalspurige Nebenbahn Greußen-Ebeleben-Keula hat ihre Wagen in den Wagenpark der Königl. Eisenbahndirektion Erfurt eingestellt.

Diese Wagen tragen das Eigenthumsmerkmal der Wagen der Königl. Eisenbahndirektion Erfurt unter Fortlassung der Buchstaben K. P. E. V. und des heraldischen Adlers sowie an den Langträgern und an jeder Stirnwand die abgekürzte Bezeichnung der Eigenthumsbahn G. E. K. E., und sind als Preussische Staatsbahnwagen zu behandeln.

Nr. 155407. C. Der ungünstigen Neigungsverhältnisse wegen sind für Wagenladungsgüter nach Stationen der Strecke Mörtenbach-Wahlen (Eisenbahndirektion Mainz) möglichst nur mit Bremsen versehene Wagen zu verwenden.

Nr. 157256. C. Die an die italienische Südbahn anschließende normalspurige Nebenbahn Mandela-Subiaco hat ihre Wagen dem Betrieb übergeben.

Diese mit dem Eigenthumsmerkmal F. M. S. versehenen Wagen sind wie die Wagen der erstgenannten Bahn zu behandeln.

Nr. 157348. C. Der ungünstigen Neigungsverhältnisse wegen sind für Wagenladungen nach Stationen der Strecken Langenlonsheim-Simmern und Simmern-Rirschberg, sowie der demnächst zur Eröffnung kommenden Strecke Simmern-Kastellaun (Rgl. Preuß. und Gr. Hess. Eisenbahndirektion Mainz) möglichst nur Bremswagen zu verwenden.

#### Kassen- und Rechnungswesen.

Nr. 154646. E. An Stelle der Personenstationskasse Freiburg wurde die Güterstationskasse daselbst mit der Aufbewahrung, u. der hinterlegten Werthpapiere sowie der Borrathsschlüssel zu den Kassenbehältern des Bezirks betraut. Die Aufbewahrung der eigenen Borrathsschlüssel der Güterstationskasse Freiburg erfolgt bei der Personenstationskasse Offenburg.

Absatz 7 und 8 der Anlage VI der Dienstanzweisung für die Stationskassen ist hiernach zu berichtigen.

Nr. 156846. E. Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluß der Rechnung der Großh. Eisenbahnhauptkasse werden die zur Zahlungsanweisung von Taglohn- und sonstigen Kostenzetteln zuständigen Beamten und Dienststellen sowie sämtliche Stationskassen zur genauen Beachtung nachdrücklich auf die Verordnung Nr. 139378. E. im B.V. Nr. 68 von 1899 hingewiesen.

#### Telegraphenwesen.

Nr. 155847. B. Im Verzeichniß der badischen Bahn-telegraphenstationen ist das Aufzeichen der Station Mimmens-

hausen-Neufrach mit Wirkung vom 1. Dezember l. J. ab in Mim zu ändern.

#### Zufundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 31. Oktober im Bahnhof Hausach ein Taschentuch, welches nebst anderen Gegenständen auch den Betrag von 1,52 M. und 65 cts. enthielt;

am 2. November im Zug 40 und in Mannheim abgeliefert der Betrag von 10 M.;

am 8. November im Bahnhof Heidelberg Karlsthor ein Geldtäschchen mit 3,02 M.;

am 9. November im Zug 118 und in Offenau abgeliefert ein Geldtäschchen mit 5,69 M.;

am 10. November im Bahnhof Neckarelz ein Geldtäschchen mit 2,32 M.;

am 10. November im Bahnhof Pforzheim ein Geldtäschchen mit 2,83 M.;

am 11. November im Zug 483 und in Murg abgeliefert ein Geldtäschchen mit 20,29 M.;

am 12. November im Bahnhof Krozingen ein Geldtäschchen mit 2,17 M.;

am 18. November im Bahnhof Konstanz ein Geldtäschchen mit 40 fr. 20 cts.;

am 20. November im Bahnhof Hausen-Raitbach ein Geldtäschchen mit 3,52 M.

#### Personalnachrichten.

Dem Reserveführer Wilhelm Liede in Karlsruhe wurde in Anerkennung seines aufmerksamen Verhaltens in einem gegebenen Falle eine Geldbelohnung ertheilt.

#### Entlassen:

Jakob Glöckler von Sunthausen, zuletzt Bremser in Singen.